

**Ausgedruckt von:**

Jochen Gaydoul

05.02.2026

07:54 Uhr

Gremium: Stadtverordnetenversammlung (Stadt Groß-Bieberau)
Sitzungsnummer: StaVo/034
Sitzungstermin: Montag, 9. Februar 2026
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsort: Bürgerzentrum, Alte Schule Sitzungssaal (OG), Marktstr. 39, 64401 Groß-Bieberau

Sitzungsunterlagen zur Sitzung am 09.02.2026 Stadtverordnetenversammlung

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

- TOP 01: Berichte und Mitteilungen Stand vom: 30.01.2026 10:52 Uhr ▾
- TOP 02: Mitgliedschaft zur "Forstbetriebsgemeinschaft Wald- und Holzkontor w. V." 🔒
- TOP 03: Legitimation "Interessengemeinschaft Erneuerbare Fischbach- und Gersprenztal" 🔒
- TOP 04: Antrag der FWG-Fraktion: Barrierefreier Zugang zum Bürgerzentrum und Bürgerbüro 🔒
- TOP 05: Antrag der FWG-Fraktion: Bürgerbeteiligung bei Anlagen zur Energieerzeugung 🔒
- TOP 06: Anfrage der FWG-Fraktion: Gefahrenstelle B38 im Bereich Jahnstraße 14 🔒

Öffentlicher Teil:

TOP 01: **Berichte und Mitteilungen**

TOP 02: **Mitgliedschaft zur "Forstbetriebsgemeinschaft Wald- und Holzkontor w. V."**

Sachvortrag:

Die vom Holzkontor gewählte Rechtsform hat sich nicht bewährt. Die Regelungen sind umständlich (Satzungsänderungen müssen von allen Anstaltsträgerinnen einzeln in den Gremien wortgleich beschlossen werden). Die Rechnungslegung ist für das Holzkontor zu umständlich (Haushaltssatzung/Jahresabschluss/Prüfung durch das Revisionsamt wie bei einer Kommune).

Daher soll hier eine Umstellung erfolgen. Es soll eine Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) gegründet werden, die den Zwecken besser entspricht, leichter zu handeln ist und für die es darüber hinaus Fördermittel gibt!

Voraussetzung für die Umstellung ist zunächst die Auflösung der AÖR nach § 12. Die Kommunen können dann Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft werden.

Ziel ist ein Übergang zum 01.01.2026. Dazu werden dann noch entsprechende Gremienbeschlüsse erforderlich, doch zunächst wird es noch weitere inhaltliche Informationen für die Gremienmitglieder geben.

Herr Mathias Geisler, Geschäftsführer des Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AÖR war in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.01.2026 und hat die Gründung der Forstbetriebsgemeinschaft erläutert und Fragen beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Groß-Bieberau Gründungsmitglied der "Forstbetriebsgemeinschaft Wald- und Holzkontor wirtschaftlicher Verein" wird und die Aufnahmegebühr (mindestens 1.500,-- €) gemäß § 1 Abs. 5 der Satzung -nach der ersten Mitgliederversammlung der FBG- auf das Bankkonto der Forstbetriebsgemeinschaft. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wird dem Vorstand der FBG als schriftliche Beitrittserklärung (Satzung § 6 Abs. 1) übermittelt.

Dateianlagen



00_beschlussvorlage_fbg_kommunen_v4_gruendungsmitglied.pdf



07_satzungsentwurf_fbg_holzkontor_arbeitsfassung_mg_2025_12_02_final.pdf



karte_fbg_v2.jpg



top_2_mitgliedschaft_forstbetriebsgemeinschaft_faq.pdf

TOP 03: **Legitimation "Interessengemeinschaft Erneuerbare Fischbach- und Gersprenztal"**

Sachvortrag:

In der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2025 erläuterte der Stv.Jochen Gaydoul den Antrag der FWG-Fraktion.

Groß-Bieberau ist seit einiger Zeit "Klimakommune", jedoch wurden wesentliche Maßnahmen nicht im erhofften Umfang umgesetzt. Die Chance, das vorhandene Wissen und Engagement der Bürgerschaft aktiv einzubinden, wurde bislang nicht genutzt.

Mit der seit 2023 bestehenden "Interessengemeinschaft Erneuerbare Fischbach- und Gersprenztal" arbeitet eine ehrenamtliche, überparteiliche und hoch motivierte Gruppe an Fragen der lokalen Energiewende und verfügt über umfangreiche Fachkompetenz sowie ein breites Netzwerk - auch über Groß-Bieberau hinaus.

Um das vorhandene Potenzial zu nutzen, die kommunalen Ressourcen zu entlasten und die Energiewende vor Ort wirksam voranzubringen, sollte die IG eine offizielle Legitimation als beratende Instanz der Stadt Groß-Bieberau erhalten.

Eine solche Legitimation unterstützt selbst das Land Hessen, indem es die Einbindung sogenannter "Schlüsselakteure" als wesentlichen Erfolgsfaktor einer Klimakommune identifiziert hat.

Stv. Fritz Volz beantragte die Überweisung der Angelegenheit in den Haupt- und Finanzausschuss.

Die "Interessengemeinschaft Erneuerbare Fischbach- und Gersprenztal" legte zur HuF-Sitzung am 29.01.2026 eine Kooperations-Beschreibung und eine Satzung zur Beratung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Legitimation und die Zusammenarbeit mit der "Interessengemeinschaft Erneuerbare Fischbach- und Gersprenztal"

Präambel:

- Die IG ist überparteilich und unabhängig von wirtschaftlichen Unternehmen (sh. dazu auch die Satzung des Vereins i.G.)
- Die IG wird für die Stadt Groß-Bieberau nur beratend, nicht entscheidend tätig werden.

- Die IG ist ehrenamtlich und unentgeltlich tätig.
- Schnittstellen zur Stadt Groß-Bieberau sind der Magistrat und der Ausschuss KULBV (Anhörung als "sachkundige Bürger")

a) im "Tagesgeschäft":

Ersatz für die nicht besetzte Stelle eines "Klimamanagers" im Zusammenhang mit dem Status der Stadt Groß-Bieberau als "Klimakommune":

- Beratung der Stadt Groß-Bieberau in allen kommunalen Fragen / Projekten / Anschaffungen betreffend die Energieversorgung (aktuelles Beispiel: Anschaffung von Gasheizungen für städt. Liegenschaften)
- Begleitung der kommunalen Wärmeplanung
- Begleitung von Ausschreibungen.

b) darüber hinaus z.B.:

- Impulsgeber für innovative Lösungen wie z.B. Nachbarschaftsstrom / Energy Sharing
- Beratung der Bürger direkt z.B. in einer monatlichen kostenlosen Sprechstunde mit Energieberatern
- Organisation von Vorträgen / Infoveranstaltungen / Exkursionen zum Thema Energiewende, Klimawandel, Nachhaltigkeit (hier bitten wir um kostenlose Bereitstellung der benötigten Lokalitäten)

Weiter wird der Magistrat beauftragt das Konstrukt und Aufgabenspektrum rechtlich zu prüfen.

Dateianlagen



entwurf_kooperation_mit_ig-efg_fuer_h&f_ausschuss_am_29-01-26.pdf



fwg_antrag_legitimation_ig_efg.pdf



satzung_erneuerbare_fischbach-_und_gersprenztal_e.v._12-2025.pdf

TOP 04: **Antrag der FWG-Fraktion: Barrierefreier Zugang zum Bürgerzentrum und Bürgerbüro**

Sachvortrag:


Der Zugang zum Bürgerzentrum inklusive Bürgerbüro ist aktuell leider nicht barrierefrei. Rollstuhlfahrer ohne Begleitperson haben derzeit keine Möglichkeit des Zutritts durch den Haupteingang. Auch älteren Menschen ist der Zugang erschwert, da sich die schwere Tür nur mit einigem Kraftaufwand öffnen lässt. Hier ist geboten, zeitnah Abhilfe zu schaffen.

Antrag:

Die Eingangstür Haupteingang Bürgerzentrum zum Biberplatz soll mit einer Sensorautomatik ausgestattet werden, die während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros Besucher erkennt und die Tür automatisch öffnet. Als Haushaltsansatz für die Finanzierung wird IN57301027 "Betriebsausstattung Bürgerhäuser" vorgeschlagen, zusätzliche Mittel sollen, falls erforderlich, überplanmäßig bereitgestellt werden.

In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, ob Fördermittel für diese Maßnahme beantragt werden können.

Dateianlagen

 fwg_antrag_eingang_buez.pdf

TOP 05: **Antrag der FWG-Fraktion: Bürgerbeteiligung bei Anlagen zur Energieerzeugung**

Sachvortrag:

Eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger z.B. durch ein Genossenschaftsmodell, in dem bevorzugt Groß-Bieberauer Einwohner als Investoren auftreten und durch Zinsen und Dividenden profitieren können, kann nach Meinung der FWG-Fraktion die Akzeptanz in der Bevölkerung für die geplanten Anlagen erhöhen.

Ein nahezu wortgleicher Antrag der FWG-Fraktion wurde im Sommer 2023 vom Parlament mehrheitlich abgelehnt. Daher fehlt aktuell dem Magistrat der parlamentarische Auftrag, mit potenziellen Investoren über eine Bürgerbeteiligung zu verhandeln.


Die Vertragsverhandlungen mit Fa. W-Power betreffend den Freiflächensolarpark "Ober der Schaubach" haben jedoch gezeigt, dass eine Bürgerbeteiligung vom Parlament offenbar sehr wohl gewünscht ist.

Mit diesem Antrag wird nun Klarheit für potenzielle zukünftige Investoren geschaffen.

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, als zwingendes Kriterium zur Unterzeichnung von Verträgen zur Errichtung von Großanlagen zur Energieerzeugung, wie z.B. eines Solarparks, einer Biogasanlage oder einer Windkraftanlage in der Groß-Bieberauer Gemarkung von potenziellen Investoren den Nachweis einer möglichen Beteiligung zu marktüblichen Konditionen vorrangig von Groß-Bieberauer Bürgerinnen und Bürgern z.B. in Form einer Energiegenossenschaft zu verlangen.

Dateianlagen

 fwg_antrag_buergerbeteiligung.pdf

TOP 06: **Anfrage der FWG-Fraktion: Gefahrenstelle B38 im Bereich Jahnstraße 14**

Anfrage:

Welche Möglichkeiten sieht die Stadt Groß-Bieberau, in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt, Hessen Mobil und der Bauaufsicht diese Gefahrenstelle schnellstmöglich zumindest provisorisch zu entschärfen?

Wurden hier schon Möglichkeiten wie ein Fußgängertunnel bei gleichzeitigem absolutem Halteverbot auf der Gegenseite zwischen Marktstraße und Bachgasse, eine Bedarfsfußgängerampel oder ein temporärer Fußgängerüberweg jeweils am Sepp-Herberger-Weg bewertet? Ein Beispiel für einen Zebrastreifen über eine Bundesstraße findet sich z.B. in Wembach-Hahn vor dem Kreisel aus Mühlal kommend.

Antwort:

Dateianlagen



fwg_anfrage_gefahrenstelle_jahnstrasse.pdf

Angemeldet:

Jochen Gaydoul

Persönliche Angaben

Passwort ändern

Abmelden / Logout



Übersicht der RIS-Leistungspunkte Information für die Gremiumsmitglieder



APP: KOMMUNE-AKTIV RIS Installationsanleitung

Stadt Groß-Bieberau

Marktstraße 28-30 · 64401 Groß-Bieberau · Tel.: 06162 8006-0 · stadtverwaltung@gross-bieberau.de

gedruckt am: 05.02.2026
Gaydoul, Jochen

gedruckt am: 05.02.2026
Gaydoul, Jochen